

Leitlinien für das Ehrenamt der katholischen Kirche im Bistum Münster

Vorlage der Ehrenamtskommission zum Diözesanrat am 22.11.2002

Inhaltsverzeichnis

5	Inhaltsverzeichnis.....	1
	Vorwort.....	2
	Zusammenfassung in Thesenform.....	3
	1. Zur Lage und den Aufgaben des Ehrenamts in Kirche und Gesellschaft.....	5
10	2. Ehrenämter in der Kirche – Spezifische Funktionsbestimmung und Bestandsaufnahme.....	7
	2.1 Auffächerung in Tätigkeitsbereiche anhand der Grundfunktionen der Kirche.....	9
	2.1.1 Liturgische Dienste.....	9
	2.1.2 Katechetische Dienste.....	10
	2.1.3 Caritative und soziale Tätigkeiten.....	10
15	2.1.4 Jugendarbeit.....	11
	2.1.5 Bildungsarbeit und missionarische Dienste.....	13
	2.2 Ehrenämter der Mitwirkung und Mitarbeit in der organisierten Kirche.....	14
	2.2.1 Mitwirkung bei Leitungsaufgaben auf allen Ebenen.....	14
	2.2.2 Mitwirkung auf allen Ebenen der Verbandsarbeit.....	14
20	2.2.3 Projektbezogene Mitarbeit und Aktionsbeteiligung.....	15
	3. Handlungsprogramm und Umsetzungsmaßnahmen.....	15
	3.1 Hilfreiche Rahmenbedingungen und institutionelle Arrangements schaffen.....	15
	3.2 Wertschätzung des Aufwands und Empfehlungen zum Versicherungsschutz.....	17
	3.3 Gewinnung von Ehrenamtlichen.....	17
25	Anhang: Auslagenersatz und Schutz vor Risiken.....	19
	Einleitung.....	19
	1 Einige Empfehlungen und Hinweise.....	19
	1.1 Schriftliche Ziel- und Ablaufpläne vermitteln Sicherheit.....	19
	1.2 Zusammenfassung allgemeiner Informationen zum Ehrenamt.....	20
30	1.3 Beauftragter in Angelegenheiten des Ehrenamtes.....	21
	1.4 Einrichtung einer geeigneten Nachweisform für ehrenamtliche Tätigkeit.....	21
	1.5 Ausweis von Leistungen an Ehrenamtliche in den Haushaltsplänen.....	22
	2 Auslagenersatz.....	22
	2.1 Reisekosten.....	22
35	2.2 Kosten für Fortbildungen und ähnliche Maßnahmen.....	22
	2.3 Telefon, Porto und sonstige Sachkosten.....	23
	3 Steuern und Versicherungen.....	23
	3.1 Steuern und Sozialversicherung.....	23
	3.2 Sachschadenersatz.....	24
40	3.3 Haftpflicht.....	24
	3.4 Unfallversicherung.....	25
	3.5 Beobachtung der ständigen Rechtsprechung.....	27
	4 Fazit.....	28
	Mitglieder und Berater der Ehrenamtskommission.....	29
45		

Vorwort

Dieser Grundlagentext, den die Ehrenamtskommission des Bistums Münster zur Weiterentwicklung einer christlichen Sicht des "Ehrenamts" im Kontext beschleunigten sozialen Wandels erarbeitet hat, geht auf Beschlüsse des Münsteraner Diözesanforums zurück¹, die damit programmatisch weiter entfaltet werden. Damit sind zwei Zielgruppen angesprochen. Hauptamtlich in der Kirche Tätigen soll ein Orientierungsrahmen für einen förderlichen Umgang mit ehrenamtlichen Mitarbeitern an die Hand gegeben werden, damit das Zusammenspiel mit Laien nicht unnötige Reibungsverluste erfährt, sondern im gemeinsamen Dienst fruchtbar werden kann.

Und es geht darum, die Erwartungen der Ehrenamtlichen an die Kirche zur Sprache zu bringen, sowie deren legitime Erwartungen an die Ehrenamtlichen so aufzunehmen, dass daraus auf beiden Seiten die Voraussetzungen für eine gute Zusammenarbeit entsteht.

Kirche lebt und gedeiht durch freiwillig eingebrachtes Handeln. Das ehrenamtliche Engagement verdient als Ausdruck des christlichen Glaubens unsere Anerkennung. Es soll in seiner unersetzlichen Vielfalt Wertschätzung und Ermutigung erfahren.

¹ In verschiedenen Kommissionen hat sich das Diözesanforum des Bistums Münster mit ehrenamtlichem Engagement in der katholischen Kirche beschäftigt. Vgl. zum Themenkreis "Ehrenamt fördern und ausgestalten": 10.2.03 (B); 10.2.05 (B); 10.2.06 (B); 09.5.01 (B); 09.5.02 (B).

Ferner: 01.S.6 (E); 01.S.7 (E); 01.S.10 (E); 03.S.7 f.; 05.S.2; 05.S.4; 05.1.02 (B); 05.1.03 (B); 05.S.11 ff.; 05.1.06 (B); 06.S.2; 06.1.02 (K); 06.1.03 (B); 06.2.06 (K); 06.2.08 (K); 07.1.03 (E); 07.1.04.1 (B); 07.1.04.2 (E); 07.2 (B); 07.2.0 (B); 07.2.03 (B); 07.3.04 (O); 07.4 (B); 07.4.02 (B); 07.5.01 (B); 07.5.02 (B); 08.S.4; 08.S.9; 08.S.21; 08.2.00.6 (E); 08.S.28-32; 08.3.02 (B); 08.3.02.2 (B); 08.S.35; 09.2.2 (B); 11.S.3; 11.4.04 (B); 11.4.06 (B); 11.4.07 (B); 13.5.01 (B); 13.6.01 (B); 13.S.11; 13.S.12; 13.7.02 (B)

Zusammenfassung in Thesenform

- 5
➤ Ehrenamtliche Tätigkeit ist eine Lebensäußerung christlicher Gemeinde, im diakonischen Dienst, im Zeugnis des Glaubens und durch die Gestaltung der Liturgie.
- 10
➤ Das Ehrenamt in der Kirche ist Ausdruck öffentlicher Verantwortung. Es sollte als solches Wertschätzung, Ermutigung und Unterstützung erfahren. Durch Fort- und Weiterbildung sowie geistliche Begleitung wird es möglich, die Verantwortung zu übernehmen.
- 15
➤ Ehrenamtliche sollen freiwillig eine Aufgabe übernehmen und nicht in ein Amt gedrängt oder überfordert werden. Sie benötigen eine ernsthafte Vorbereitung, eine solide Einführung und kompetente Ansprechpersonen sowie die Klärung von an sie gestellten Erwartungen.
- 20
➤ Ehrenamtliche Arbeit gewinnt an Attraktivität, wenn auch der Autonomie der freiwillig Tätigen Rechnung getragen wird, d.h. z.B. eigene Ideen umgesetzt werden können und Mitspracherecht sowie Mitverantwortung in Planung und Leitung gewährleistet wird. Unter dieser Perspektive sind Hauptamtliche weiter zu bilden.
- 25
➤ Hauptamt und Ehrenamt, Kleriker und Laien sind zum gemeinsamen Dienst in der Kraft des Evangeliums aufgerufen. Es bleibt nicht aus, dass bedingt durch den unterschiedlichen Status und die differierende Zuweisung von Aufgaben Konflikte auftreten. Damit der Blick auf den gemeinsamen Dienst nicht verdrängt wird, verlangt das Miteinander von haupt- und ehrenamtlich Tätigen eine Kultur, in der auch Konflikte partnerschaftlich ausgetragen und gelöst werden können.
- 30
➤ Ehrenamtliche Arbeit hat dann Zukunft, wenn Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es ermöglichen, sich entsprechend der eigenen Lebenssituation und den zur Verfügung stehenden zeitlichen und anderen Ressourcen einzubringen. Dazu ist es förderlich, dass die Arbeit unmittelbar erbracht, Gemeinschaft erlebt, Freude erfahren und persönliche und soziale Kompetenz erweitert werden kann sowie Dank und Anerkennung ausgesprochen werden.
- 35
➤ Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, neben der Begleitung und der Weiterentwicklung des traditionellen kirchlichen Ehrenamtes sich mit neuen Inhalten und Formen des Engagements auseinander zusetzen, wie es in zeitlich befristeter Mit-

arbeit in Projekten oder der Vermittlung von freiwilliger Arbeit durch Freiwilligenagenturen geschieht.

- 5 ➤ In den Zentralrendanturen und im Bischöflichen Generalvikariat soll es Beauftragte geben, die in Angelegenheiten des Ehrenamtes, besonders in Fragen des Auslagersatzes und Versicherungsschutzes, beraten und unterstützen. Entstehende Kosten müssen den Ehrenamtlichen selbstverständlich und unbürokratisch erstattet werden.
- 10 ➤ Die ehrenamtliche Tätigkeit soll dokumentiert werden. Erworbene Qualifikationen sollen zertifiziert werden, dass sie auch als Nachweis im Erwerbsleben geeignet sind.

1. Zur Lage und den Aufgaben des Ehrenamts in Kirche und Gesellschaft

"Die Situation, in der wir in der Gemeinschaft der Kirche unsere Hoffnung bezeugen und aus ihr uns erneuern wollen, ist längst nicht mehr die Situation einer religiös geprägten Gemeinschaft. In der Angst vor innerem Sinnverlust und vor wachsender Bedeutungslosigkeit steht unser kirchliches Leben zwischen der Gefahr kleingläubiger oder auch elitärer Selbstabschließung in einer religiösen Sonderwelt und der Gefahr der Überanpassung an eine Lebenswelt, auf deren Definition und Gestaltung es kaum noch Einfluss nimmt." (Synodenbeschluss 1975: 100f.) Im neuen Jahrtausend trifft diese Situationsbeschreibung noch immer zu. Die Entwicklung schreitet hin zu einer Welt, in der die Verbindlichkeit von Traditionen und Konventionen abnimmt. Die leitenden Werte werden mehr und mehr zum Gegenstand von Aushandlungsprozessen und persönlicher Entscheidung. Es macht aber weder Sinn, diese Veränderungen zu dämonisieren noch die Realität einer sich verringernden Bindungskraft der Kirche zu verleugnen. Es kommt vielmehr darauf an, die neu entstehenden Milieus und Lebensformen zu verstehen und als produktive Chance, den Wandel zu gestalten, anstatt den Mangel zu verwalten, zu begreifen und zu nutzen. Im Kontext unserer Zeit kommt es zu Spannungen und Krisen.

Es gilt auch den Blick darauf zu lenken, dass christliches Gedankengut verinnerlicht im Selbstverständnis und in einer "neuen" Bereitschaft zu ehrenamtlichem Handeln fortbesteht und weiterwirkt. Darin zeigt sich praktische, materielle, konventionelle, diakonische und spirituelle Christlichkeit, unabhängig davon, ob sie sich selbst noch als "christlich" versteht und in der Kirche stattfindet.

Die sichtbare Gestalt der Kirche lebt heute deshalb stärker aus der praktischen Entscheidung zur Nachfolge, dem Hören auf das Wort und dem Blick auf die Zeichen der Zeit. Dazu gehört auch das Suchen nach Individualität, neuen Erfahrungen und Authentizität und auch nach "personaler Religiosität mit neuer Qualität"². Zugleich führt die dabei erlebte "Riskanz der Freiheit" die Brüchigkeit menschlichen Lebens drastisch vor Augen. In der Vielfalt kultureller Milieus und Lebensstile suchen die Menschen nach Übereinstimmung zwischen Lebensform und Lebenssinn. Zu den Grunderfahrungen gehört auch, sich in einer beschleunigten Umwelt vorzufinden, die von Flexibilisierung und Mobilisierung sowie durch die Wahrnehmung von Not, Armut, Arbeitslosigkeit und Diskrimi-

² Vgl. P. Zulehner, Unternehmen statt Jammern, in: *Communicatio socialis*, 3/2000.

nierung bzw. durch Ängste, Depressionen und Rückzug gekennzeichnet ist. Hier scheint etwas von einer inneren Erlösungsbedürftigkeit der Welt und vom Erlösungsauftrag der Kirche auf, der auch eine christliche Sicht des Ehrenamtes begründet. Zukünftig wird es zunehmend wichtiger werden, den Dienstcharakter ehrenamtlicher Arbeit im Dienste an den Schwachen gegen einen liberalen Zeitgeist zu betonen.

Kirchliches Ehrenamt ist ebenso wie außerkirchliches Tun dem gesellschaftlichen und kulturellen Wandel und den dabei auftretenden Konflikten ausgesetzt. Dies betrifft das persönliche Streben nach Selbstverwirklichung, Erfolg und Glück, aber auch die wachsenden Ansprüche an Mitbestimmung, Mitgestaltung und Mitverantwortung. Das darin zum Ausdruck kommende Spannungsverhältnis wird markiert durch den Begriff des „neuen“ Ehrenamtes. Es ist wesentlich dadurch gekennzeichnet, den traditionellen Pflicht- und Dienstcharakter ehrenamtlicher Arbeit in kirchlichen Vereinen und Verbänden in Frage zu stellen. An dessen Stelle treten neue Motive und Formen. Die Reichweite, Intensität und Dauer des Engagements sollen selbst bestimmt werden können. Das Interesse an persönlichem, beruflichem und kommunitärem Gewinn soll im Vordergrund stehen. Günstigenfalls sind es die christlichen Kirchen und die Wohlfahrtsverbände, die versuchen diese Spannungen fruchtbar zu machen, so etwa, wenn im kirchlichen Rahmen solidarisches Handeln vielfältig praktiziert und ein produktives Zusammenspiel von Gemeinwohlorientierung und Eigeninteressen versucht wird.³

Beide Elemente, nämlich Verpflichtung, Verantwortung und Gemeinsinn auf der einen Seite, sowie Selbstbestimmung, Selbstentfaltung und Ausgestaltung der Freizeit auf der anderen Seite waren im Grunde immer schon Elemente gelungener ehrenamtlicher Arbeit. Lediglich die Gewichtung hat sich verschoben. Die Zukunft des „neuen“ Ehrenamtes liegt darin, dass es sich den modernen Lebenslagen mit ihren nur begrenzt vorhersehbaren Zeithorizonten besser anpassen in der Lage ist. Hier ist ein Anpassungsbedarf der christlichen Kirchen zu erkennen, wollen sie auch das Potenzial ihrer als fernstehend unterschätzten „stillen Sympathisanten“ nicht verlieren.

³ Die Ehrenamtskommission hat sich bewusst für die Verwendung des traditionellen Begriffs „Ehrenamt“ entschieden und diesen anderen Begriffen wie „Freiwilligenarbeit“ oder „bürgerschaftliches Engagement“ vorgezogen. Begründet wird dies zum einen durch die Tatsache, dass sich viele Ehrenamtliche im kirchlichen Bereich selbst als solche bezeichnen. Zudem drückt der Begriff „Ehrenamt“ auch die Verbindlichkeit des Engagements aus. Kirchliches Ehrenamt ist institutionell gebundenes Engagement, das sich hierdurch z.B. von Nachbarschaftshilfe oder anderen Formen bürgerschaftlichen Engagements abgrenzt.

Unter Modernisierungsdruck erhält auch das christlich verstandene Ehrenamt das Moment der Auswahl aus zur Verfügung stehenden, wählbaren Angeboten. Kirchliches Ehrenamt ist heute nur als Ergebnis freier Wahl zu denken. Das heißt, die Anforderungen an die Darstellbarkeit persönlicher und sozialer Sinnhaftigkeit ehrenamtlicher Aufgaben steigen. Die Verknüpfung von ehrenamtlicher, kirchlicher Tätigkeit und persönlicher Identität lassen aber auch neue Formen von Kontinuität und Stabilität entstehen. Im gegenwärtigen Stadium sozialen Wandels politisch von Bedeutung ist vor allem die Frage, ob der Charakter der ehrenamtlichen Tätigkeit parallel, komplementär oder oppositionell zu staatlichem Handeln verläuft. Die zahlreichen Aktionsfelder ehrenamtlicher Arbeit im kirchlichen Bezugsfeld lassen sich als unverzichtbare Voraussetzung für gelebte Demokratie und ein humanes Miteinander entschlüsseln und bedürfen auch in dieser Hinsicht sorgfältiger Begleitung und Fortentwicklung.

Dazu wird es dienlich sein, ehrenamtliches Engagement einerseits als Lebenssinn stiftende Aufgabe herauszustellen. Andererseits geht es darum, den ehrenamtlichen Beitrag zur Entwicklung von Persönlichkeit und Gemeinwohl sowie zur gesamtgesellschaftlichen Integration hervorzuheben und anzuerkennen. Gerade darin haben die Kirchen einen besonderen Auftrag. Barrieren, die ehrenamtliche Arbeit heute erschweren, sind abzubauen. Ehrenamt trägt auf vielfältige Weise zum kulturellen und sozialen Kapital einer Gesellschaft bei.

2. Ehrenämter in der Kirche – Spezifische Funktionsbestimmung und Bestandsaufnahme

Mitbauen an einer „wahrhaft menschlichen Welt“ (Gaudium et spes Nr. 3) ist für die Christen nicht rein weltliches Tun, sondern zugleich hineingenommen in die Dynamik des Reiches Gottes - seines Daseins und seines Werdens. Christliche Gemeinde lebt vom Einbringen der verschiedenen Charismen, der Geistesgaben Gottes. Im Vollzug kirchlichen Lebens ist auf diese Weise ein eigenes Verständnis von christlichem Ehrenamt entstanden und zugleich sind höchst unterschiedliche Ausprägungen von Ehrenämtern herangewachsen. Diese von kirchlichem Grundauftrag und christlicher Praxis im Dialog mit der Welt geprägte Ausgangssituation kann nicht übersprungen werden. Sie ist differenziert aufzugreifen.

Im 2. Vatikanischen Konzil wird die Sendung der Kirche in die Welt in einer für katholische Christen verpflichtenden Weise beschrieben. Es lädt alle ein, an ihrer Sendung teilzunehmen. „So glaubt die Kirche durch ihre einzelnen Glieder

und in ihrer ganzen Gemeinschaft viel dazu beitragen zu können, um die Menschenfamilie und -geschichte menschlicher zu gestalten.“ „Zugleich ist sie der festen Überzeugung, dass sie von der Welt, sei es von einzelnen Menschen, sei es von der menschlichen Gemeinschaft, durch deren Gaben und Arbeit, viele und mannigfache Hilfe zur Wegbereitung des Evangeliums erfahren könne.“
 5 (Gaudium et Spes, Nr. 40)

Auf dieser Grundlage versteht sich die Gemeinschaft der Kirche ihrerseits als gemeinschaftsstiftende Kraft. Kirche soll ein Ort sein, wo jeder Nächste geachtet
 10 wird und mit seinen unterschiedlichen Fähigkeiten dem Aufbau der Gemeinde dienen kann. Allen ist der Mut zugesprochen, sich freimütig zu engagieren, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen und nicht von Anfang an der Angst zu verfallen, etwas falsch zu machen. Jeder Christ bringt seine Begabungen und Fähigkeiten in die Gemeinschaft der Kirche ein. Nur so kann der „Leib
 15 Christi“ (1 Kor 12,12) lebendig werden. All dies geschieht vom Menschen aus freiwillig und selbstverständlich, denn Gottes Wort wartet auf eine Antwort, die in Freiheit gegeben wird. Jeder ist aufgerufen, sich so einzubringen wie er ist. Dieser Grundgedanke findet seine letzte Begründung im Wirken des Heiligen Geistes, das nur in Bildern beschrieben werden kann, etwa dem biblischen Bild
 20 des Windes, der überall weht, wo er will.

Das theologische Konzept der Geistesgaben, der Charismen, lässt sich somit in einen ressourcenorientierten Ansatz übersetzen. Diese Ressourcen gilt es zu
 25 "pflegen", biblisch gesprochen: zu läutern, aber auch dafür zu sorgen, dass sie "nicht unter den Scheffel gestellt werden". Es ist diese Grundvorstellung, die für die ehrenamtliche Arbeit in den Gemeinden die entscheidende theologische Basis bietet. Sie geht davon aus, dass jeder Mensch Begabungen erhalten hat. Diese sind Gaben Gottes, die allen geschenkt, jedoch von den einzelnen Menschen zu entfalten sind (Joel 3,1-2). Dabei handelt es sich nicht um außergewöhnliche Begabungen, die nur wenigen Menschen gegeben sind. Niemand
 30 steht mit völlig leeren Händen da. Jedem ist etwas geschenkt, das er anderen weiterschicken kann.

Die primäre Unterscheidung in der katholischen Kirche ist demnach nicht diejenige
 35 zwischen Ehrenamt und Hauptamt. Zwar stehen im Vordergrund des Interesses nicht selten die zulassungsbeschränkten Ämter, die durch Weihe an Kleriker oder Beauftragung an Laien (z. B. zur Durchführung von Religionsunterricht) vergeben werden. Das Weihe-Amt bedarf in der katholischen Kirche der Beauftragung durch die Hierarchie. Damit Kirche lebt und zu einem "Gleichnis

des Reiches Gottes" auf dem Weg durch die Zeit werden kann, wird es indes immer wieder erforderlich sein, dass alle Christen, Laien wie Kleriker, neben ihren spezifischen Aufgaben, einen freiwilligen, gewissermaßen „unbezahlbaren“ Beitrag im Dienst am ganzheitlichen Heil der Menschen leisten. Geweiht hauptamtliches, ehrenamtliches und hauptberufliches Engagement in der Kirche treffen sich dabei in einer dreifachen Aufgabe, an deren Erfüllung sie in spezifischer Weise zusammenzuwirken haben: Mitwirkung am Heilsauftrag Gottes, Verherrlichung Gottes und Sendung zum Dienst am Menschen. Beim Zusammenwirken in diesen Aufgaben werden die je eigenen Charismen, persönlichen und sozialen Kompetenzen entwickelt und kultiviert.

Die Mitwirkung des kirchlichen Ehrenamtes ist offenkundig weder einfachhin selbstverständlich noch per se selbstlos. Keineswegs in Konkurrenz, sondern immer als Ergänzung des „Gotteslohnes“ müssen kirchliche Anerkennung (z.B. in Gestalt von eigenen kirchlichen Beauftragungen), sowie soziale und gesellschaftliche Honorierung, aber auch Zufriedenheit durch das Erreichen von persönlichen Zielen eine konkrete Belohnung des Tuns darstellen. Ohne gesteigerte immaterielle und materielle Anerkennung, Angeboten zur umfassenden Begleitung, sowie der Gewährung eines gewissen Maßes an Unabhängigkeit und Entfaltungsmöglichkeiten wird ehrenamtliches Engagement in Liturgie, Caritas und Weltauftrag, das für kirchliches Leben von so entscheidender Bedeutung ist, nur schwer in die nächste Generation fortzupflanzen sein. Möglichst freiwillig auf sich genommene, in aller Regel unbezahlte, also "ehrenamtliche" Tätigkeit ist spätestens angesichts der drohenden Spaltungslinie in der Gesellschaft, die schon das Gemeinsame Sozialwort der Kirchen beklagte, ein unverzichtbarer Bestandteil der innerkirchlichen Arbeit wie auch ihres Hineinwirkens in die Gesellschaft.

2.1 Auffächerung in Tätigkeitsbereiche anhand der Grundfunktionen der Kirche

Ehrenamtliche Arbeit im Sinne einer freiwillig eingebrachten, nicht vergüteten Tätigkeit erfolgt in erster Linie in den drei Grundvollzügen der Kirche: Verkündigung, Liturgie und Caritas.

2.1.1 Liturgische Dienste

(z.B. Lektor, Messdiener, Kommunionhelfer, Kirchenchor)

Zahlreiche freiwillige Helferinnen und Helfer unterstützen in den Pfarrgemeinden eine lebensnahe und feierliche Gestaltung der Liturgie. Ob als Lektor,

Messdiener, Kantor oder als Kommunionhelfer wird durch Ehrenamtliche die Liturgie erfüllt. Immer häufiger übernehmen Ehrenamtliche auch Aufgaben bei der Gestaltung von Wortgottesdiensten in Gemeinden, Krankenhäusern, Altenheimen, Kindergärten und anderen (sozialen) Einrichtungen. Merkmal dieses Dienstes ist zuweilen eine herausgehobene Stellung in der Gemeinde, da die Bedeutung von Ämtern und Aufgaben in der Kirche sich nicht unwesentlich aus der Mitwirkung in der Liturgie ableitet. Diejenigen, die diesen Dienst versehen, werden beauftragt und üben ein (Ehren)Amt aus. Es sollte indes nicht (nur) um eines möglichen Statusgewinns angestrebt werden, der mit einem herausgehobenen Amt im Altarraum verbunden ist.

Es ist erfreulich und verdient große Wertschätzung, dass sich gerade für diesen Dienst immer wieder viele Freiwillige finden. Die Mitwirkung in diesem Bereich verlangt indes nach einer ordentlichen Einführung und Begleitung, die in zahlreichen Kursen und Seminaren angeboten werden.

2.1.2 Katechetische Dienste

(Erstkommunion-, Firm-, Ehevorbereitung etc.)

Die Bereiche, in denen sich Ehrenamtliche in der Katechese engagieren, sind äußerst vielfältig. Es sind besonders die Hinführung der Kinder zur ersten Heiligen Kommunion, die Vorbereitung von Jugendlichen auf die Firmung und die Mitwirkung in der Erwachsenenkatechese. Hier fällt es schwer, genügend Ehrenamtliche zu gewinnen, vor allem, für die Vorbereitung der Kinder auf die Erstkommunion oder auf die Firmung. Es ist Aufgabe der Mitglieder des Seelsorgeteams, Ehrenamtliche zu motivieren, zu begleiten und zu qualifizieren und ihnen Orte anzubieten, in denen sie sich mit sich selbst und ihrem Glauben auseinandersetzen können. Die ehrenamtlichen Katecheten sind auf eine gute Begleitung angewiesen.

Der katechetische Dienst stellt hohe Anforderungen und verlangt eigenverantwortliches Handeln. Im sensiblen Feld der Glaubensweitergabe können auf Grund unterschiedlicher Glaubensverständnisse, Arbeitsstile und Erwartungen inhaltliche Konflikte auftreten, die durch Mediation und geistliche Begleitung einer besonderen Unterstützung bedürfen.

2.1.3 Caritative und soziale Tätigkeiten

(Besuchs- und Betreuungsdienste, Diakonie, Sozialarbeit etc.)

Die christliche Mitgestaltung der Welt gehört zum Vollzug des Glaubens in der Kirche. Dieser Anspruch wird durch die persönlichen Hinwendung zu anderen Menschen, besonders zu jenen, die Unterstützung und Hilfe brauchen, lebendig. Der Dienst am Nächsten ist eine christliche Aufgabe, die das ganze Leben durchdringen soll. Deshalb vollzieht er sich häufig eingebettet in das alltägliche Leben, oft auch verborgen in der Familie sowie im Freundes- und Bekanntenkreis, in Nachbarschaft und Pfarrgemeinde. Aber er vollzieht sich auch als ehrenamtlicher sozialer Dienst in Gemeinden, katholischen Verbänden und in der organisierten Caritas sowie deren Diensten und Einrichtungen. Die Formen der ehrenamtlichen Arbeit und ihre Einsatzgebiete sind vielfältig. Dabei werden viele ehrenamtliche Aufgaben komplementär mit Hauptamtlichen wahrgenommen. Da sich in den letzten Jahrzehnten die Mehrzahl der sozialen Dienste aus guten Gründen in fachlich-berufliche Aufgaben verwandelt haben, ist für manche Arbeitsfelder eine Neubestimmung der ehrenamtlicher Aufgaben sowie eine Klärung und Entwicklung der Kooperationsbeziehungen zu den Hauptamtlichen notwendig.

Es sind überwiegend Frauen und lebensältere Menschen, die heute soziale Dienste ehrenamtlich in der kirchlichen Caritas leisten. Sie orientieren sich noch überwiegend an den traditionellen Leitbildern. Sie verstehen ihre sozialen Aufgaben als Verpflichtung und Dienst am Menschen. Dabei fühlen sich viele noch von einem katholischen Milieu getragen.

Unverkennbar müssen hier in naher Zukunft und bei zunehmender Auflösung der Milieus Veränderungen eintreten, die die sozialen, ehrenamtlichen Dienste mit den Vorstellungen eines „neuen“ Ehrenamtes vereinbar machen. Die dort anzutreffende Betonung der Selbstverwirklichungserwartungen und die zeitliche Befristung ehrenamtlichen Engagements sind nicht völlig problemlos mit den Vorstellungen des traditionellen Ehrenamtes, aber auch nicht mit den Hilfeerwartungen der Armen und Notleidenden, Kranken und Arbeitslosen, Behinderten und Flüchtlingen vereinbar. Deshalb müssen, neben einer allgemeinen Stärkung des ehrenamtlichen Engagements, neue Konzepte für konkrete soziale, ehrenamtliche Aufgaben entwickelt werden, soll das Ehrenamt Identitätsmerkmal katholischer Caritas und Quelle der Sinnfindung für Christen bleiben.

35

2.1.4 Jugendarbeit

(Jugendverbände, Jugendgruppen, offene Jugendarbeit etc.)

Die Jugendarbeit in Jugendverbänden, Jugendgruppen und offenen Einrichtungen ist ohne ehrenamtliches Engagement unvorstellbar. Hier erhalten Heranwachsende "personale Angebote", Kirche wahrzunehmen. Sie wachsen in Strukturen hinein und lernen bei Zeiten Verantwortung zu übernehmen und größere Zusammenhänge zu erkennen. Eine Untersuchung der Bundesregierung⁴ hat gerade noch einmal in aller Nachdrücklichkeit aufgezeigt, dass die Wahrscheinlichkeit, sich im Laufe des Lebens noch einmal (solidarisch) zu engagieren, bei denjenigen sehr viel höher ist, die als Jugendliche damit bereits erste Erfahrungen gesammelt haben.

Das Ehrenamt in der Jugendarbeit ist gekennzeichnet von einer hohen Fluktuation der ehrenamtlichen Mitarbeiter. Bedingt durch Berufsausbildung oder Studienbeginn, ist die zeitliche Perspektive des Engagements begrenzt. Dies stellt eine besondere Herausforderung an die Begleitung Ehrenamtlicher dar. Ständig müssen neue Jugendliche für ein Engagement gewonnen, in ihre Aufgaben eingeführt und dabei begleitet werden. Eine wesentliche Aufgabe ist deshalb die Schulung, Unterstützung und Begleitung von ehrenamtlichen Jugendgruppenleitern.

Jugendliche sind die Personengruppe, die am deutlichsten eigene Gestaltungsräume braucht. Die Entwicklungsaufgabe der Dynamik des Heranwachsens besteht vorrangig darin, sich von ihren Eltern und der Elterngeneration abzusetzen und eigene Wege beschreiten zu lernen. Von daher beanspruchen sie, den Grad der Identifikation mit dem Angeboten selbst bestimmen zu können. Sie sind die Zukunft der Kirche und die Protagonisten einer sich unter dem Zugriff von Wissenschaft und Technik rasant verändernden Welt. Von daher ist es notwendig, eine entschiedene "Option für die Jugend" zu treffen und viel Ausbildungszeit, Personal und Geld in die Arbeit mit Jugendlichen zu investieren.

In diesem Zusammenhang ist praktizierte Alltagswahrhaftigkeit statt der Abforderung fundamentaler Bekenntnisse und die Respektierung des persönlichen Freiheits- und Entscheidungsspielraums von zentraler Bedeutung. Veranstaltungen, die Gruppenleben und Gemeinschaft anbieten aber nicht aufdrängen, und eine Begleitung auch und gerade durch Glaubensangebote finden Zuspruch. So trifft etwa das Bereitstellen von Gelegenheitsstrukturen für freiwilliges soziales Engagement auf große Bereitschaft, diese Angebote zu nutzen; in-

⁴ Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Freiwilliges Engagement in Deutschland, Freiwilligensurvey 1999.

teressanterweise selbst unter Jugendlichen, die vorher wenig oder gar keine Berührungspunkte mit der Kirche aufgewiesen haben.

2.1.5 Bildungsarbeit und missionarische Dienste

5 *(Akademien, Bildungswerke, Kath. öffentliche Büchereien, Eine Welt-Arbeit, Friedensarbeit etc.)*

10 Neben den breiten Aufgabenfeldern der Verbände und der Jugendarbeit sind die meist sehr konkreten und fest umrissenen Tätigkeiten der ehrenamtlich getragenen missionarischen Präsenz und der Bildungsarbeit in den Gemeinden zu nennen. Die Missio-Gruppe und Gruppen, die Gemeindeparterschaft unterstützen, gehören ebenso dazu wie die Mitarbeit in der Pfarrbücherei oder die Mitwirkung in Leitungsfunktionen von Chören.

15 In der Studie über christliche Dritte-Welt-Gruppen (Gabriel/Nuscheler et al. 1995) wurde gesagt, dass es sich hier um ein bislang eher vernachlässigtes Potenzial von Ehrenamtlichkeit handelt, das zumeist am Rande der "Gottesdienstgemeinden" gedeiht. Für die kontinuierliche Begleitung, Beratung und Unterstützung von Eine Welt- und neuerdings vermehrt auch Osteuropagruppen ist noch zu wenig kirchliche Infrastruktur vorhanden.⁵ Darüber nicht zu vernachlässigen sind die vielen freiwilligen Spender, Mitträger und Informationsempfänger weltkirchlicher Werke und missionarischer Einrichtungen, sowie in friedens- und entwicklungsbezogener Projektstätigkeit eingebundene Christen. Auch sie haben ein Anrecht darauf, ihr implizit oder explizit aus dem Glauben erfolgendes Engagement gedeutet und gefördert zu bekommen. Einen eigenständigen Bereich machen darüber hinaus die Träger von Erwachsenenbildung in den Gemeinden, den Dekanaten und auch der Diözesanebene aus.

30 Die Ehrenamtlichen, die in diesen Bereichen tätig sind, benötigen der Qualifizierung und der Begleitung. Hier bietet sich die Zusammenarbeit mit den diözesanen Akademien, Bildungshäusern von Orden, Verbänden und geistlichen Gemeinschaften und den Kath.-Theologischen Fakultäten und Hochschulen an. Eine besondere Chance liegt in der Information und Kommunikation zwischen Hochschule und Bildungswerken.

35

⁵ Hilfreich dazu die prägnante Darstellung von K.Gabriel/M. Treber, Deutungsmuster christlicher Dritte-Welt-Gruppen, in: ders. (Hg.), Religiöse Individualisierung oder Säkularisierung? Biographie und Gruppe als Bezugspunkte moderner Religiosität, Gütersloh 1999, 173-197.

2.2 Ehrenämter der Mitwirkung und Mitarbeit in der organisierten Kirche

2.2.1 Mitwirkung bei Leitungsaufgaben auf allen Ebenen

Die Mitarbeit in den Räten auf allen Ebenen erfolgt durch Wahl. Es fällt aber
 5 zunehmend schwer, Kandidaten für diese Wahlämter zu finden. Die relativ lang-
 fristige Bindung, ein oft sehr hoher zeitlicher Aufwand, das Zurückschrecken
 vor zu viel Regularien und die Erfahrung, dass man oft „doch nichts bewirkt“,
 sind (abzubauen) Gründe dafür. Die Besetzung von Kirchenvorständen fällt
 10 weniger schwer, da die Schwerpunkte im Bereich Wirtschaft, Finanzen und
 Personalfragen in der Regel klar umrissen und mit eindeutigen Kompetenzen
 und Mitentscheidungsmöglichkeiten verbunden sind. In Pfarreien und im ü-
 berpfarrrlichen Bereich existieren darüber hinaus eine Reihe von Institutionen
 und Einrichtungen, in deren Verwaltungsgremien Ehrenamtliche mitarbeiten.
 Sie sind oft mit Finanz-, Wirtschafts- und Personalfragen konfrontiert, für die sie
 15 zum Teil nicht hinreichende berufliche Qualifikation oder Vorerfahrung mitbrin-
 gen. Menschen dürfen nicht in Ämter hineingedrängt werden, für die sie nicht
 ausreichend vorbereitet sind. Jegliche Arbeit in Gremien ist zu allermeist mit
 zeitraubenden Abstimmungsprozessen verbunden, die Geduld und Fähigkeit
 verlangt, mit demokratischen Spielregeln umzugehen. Ehrenamtliche Mitglieder
 20 in den vielfältigen Gremien der Kirchengemeinde, der Kreisdekanate und der
 Diözesen sind von daher besonders auf Ermutigung, nicht zuletzt auf Be-
 gleitung und auf das Aufmerksammachen auf geeignete Weiterbildungsangebo-
 te angewiesen.

2.2.2 Mitwirkung auf allen Ebenen der Verbandsarbeit

Die Mitarbeit in den Verbänden, vor allem in den Vorständen, erfolgt durch
 Wahl der Mitglieder. Die Übernahme eines Vorstandsamtes erstreckt sich über
 einen längeren Zeitraum und ist ähnlich wie in den Gremien der Kirchengemeinde
 demokratischen Prozessen unterworfen, die oft ein hohes Maß an Ab-
 30 stimmung erfordern. Auch fällt es schwer, Ehrenamtliche für diese Aufgaben zu
 gewinnen. Das liegt am hohem Zeitaufwand und hat oftmals auch mit der Sorge
 zu tun, einmal übernommene Aufgabe nicht wieder „los zu werden“. Viele eh-
 renamtliche Leitungskräfte, vor allem in den örtlichen Gliederungen, tragen ihre
 unmittelbaren Aufwendungen bislang selbst. Einige scheuen aus diesem Grund
 35 das ehrenamtliche Engagement. Hier sollten daher Regelungen für Auf-
 wandserstattungen gefunden werden. Dies ist Zeichen einer guten Verbands-
 kultur.

Die Vorstände von Verbänden sind unmittelbar auf Begleitung und Unterstützung angewiesen.

5 Viele Ehrenamtliche in den liturgischen, katechetischen oder caritativen/diakonalen Diensten, sowie in den Wahlämtern der Kirche sind in den katholischen Verbänden beheimatet. Durch das Verbandsleben als generationenübergreifendes Organisationsmilieu, in der die Weitergabe von Verantwortung aus dem Glauben und spezifischer verbandlicher Traditionen geschieht, wird nicht selten die Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
10 tern gesichert.

2.2.3 Projektbezogene Mitarbeit und Aktionsbeteiligung

Neben der stark durchorganisierten, in festen Strukturen durchgeführten Arbeit gibt es im kirchlichen Bereich viele projektbezogene Aufgaben, in denen Ehrenamtliche mitarbeiten, die in anderen Bereichen nicht anzutreffen sind. Die Organisation von Veranstaltungen, die Gestaltung des Pfarrbriefes oder die Übernahme von Verantwortung bei Pfarrfesten sind Beispiele für solche Mitwirkungsbereiche. Diese Formen der Mitarbeit und Beteiligung stoßen angesichts einer veränderten Engagementbereitschaft auf zunehmendes Interesse und sollten stärker bedacht werden. Dabei ist auch an neuartige, der lokalen Situation oder den pastoralen Prioritäten geschuldete Projekteinsätze und Aktionsformen zu denken. Dies kann von der Einrichtung eines Oberstufencafés in der naheliegenden Berufsschule über Besuchsdienste im Neubaugebiet oder im Asylbewerberheim bis hin zu besonderen Projekt- und Aktionsformen, wie etwa den Aufbau von Gemeindeparterschaftsbeziehungen, Freiwilligendiensten, einer Krabbelgruppe, der Organisation eines interreligiösen Kennenlernprozesses vor Ort u.v.m. reichen. Wenn Menschen eine überschaubare Aufgabe - möglicherweise dazu noch in einer interessanten Gruppe und mit einem begrenzten Zeithorizont - anpacken können, in deren Verlauf sie sich selbst weiterentwickeln, sind Ehrenamtliche oft zu praktischer Mitarbeit zu gewinnen, die sich von den übrigen Aufgabenfeldern in der Kirche nicht ansprechen lassen.

3. Handlungsprogramm und Umsetzungsmaßnahmen

3.1 Hilfreiche Rahmenbedingungen und institutionelle Arrangements schaffen

Ehrenamtliches Engagement im christlichen Bezugsfeld erscheint unter den gegenwärtigen Bedingungen in Gesellschaft und Kirche vor allem dann attraktiv

zu sein, wenn die Betroffenen in ein Klima der Mitverantwortung für eine gemeinsame Botschaft bzw. gemeinsame Ziele eingebunden sind. Zur Attraktivität gehört ferner, dass die Mitarbeit von einer „Kultur der Anerkennung“ (z.B. öffentlich ausgesprochener Dank, Förderung von Austauschgruppen, Mitarbeiter-treffen, ggf. Ermöglichung von Kinderbetreuung) getragen wird. In einem solchen Rahmen fällt es leichter, eine sinnvolle eigene Aufgabe in der Mitwirkung am kirchlichen Grundauftrag zu finden und diese mit Gemeinschaft unter Gleichgesinnten zu verbinden. Dabei ist darauf zu achten, dass Mitbestimmung über Art, Umfang und Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit gewährt wird. Hilfreich ist es auch, wenn durch Vorbilder vermittelt wird, wie die Aufgabe interessant und persönlich befriedigend angegangen werden kann und im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit eigene Begabungen und Vorerfahrungen genutzt bzw. erweitert werden können. Bei Bedarf sind fachliche und/oder spirituelle Begleitung anzubieten.

Ehrenamtliches Engagement geschieht nicht selten in einem semi-professionellen Umfeld. Es gibt zahlreiche professionell arbeitende Ehrenamtliche, die durch ihr Wissen und Können wichtige Aufgaben übernehmen und darin keine Laien sind. Ehrenamtliches Engagement in der Kirche wird von Männern und Frauen, Jungen und Älteren unterschiedlich wahrgenommen. Bislang sind es oft Frauen, die Dienste übernehmen, hingegen Männer, die Leitung haben. Im Rahmen des gemeinsamen Dienstes für ein größeres Ganzes ist darauf zu achten, dass jede und jeder seine/ihre Kompetenzen gemäß den eigenen Fähigkeiten und Geistesgaben einbringen kann und keine Gefühle von Benachteiligung oder des Übergehens geschürt werden. Eine zukunftssträchtige Organisationskultur von ehrenamtlicher Arbeit im christlichen Bezugsfeld muss zu guter Letzt gewährleisten, dass die Tätigkeiten alles in allem – wenn auch keineswegs immer und zu allen Zeiten – Freude bereiten, einen „geistlichen Mehrwert“ sichtbar werden lassen, und das Gefühl vermitteln, etwas Gutes und sinnvolles voran zu bringen. Dazu bedarf es der Unterstützung bei der Kompetenzentwicklung, das Respektieren von verstärkt auftretenden Autonomieansprüchen und die Gewährung von Entscheidungsspielräumen.

Überbeanspruchungen, persönliche Überforderungen, psychische Überlastung, nicht eingehaltene Versprechungen, Vertröstungen oder auch eine nicht ausreichende Einführung in die ehrenamtliche Tätigkeit müssen vermieden werden. Deshalb sind verantwortliche Ansprechpartner mit Servicefunktionen, die den Ehrenamtlichen mit Rat und Tat zur Seite stehen, erforderlich.

3.2 Wertschätzung des Aufwands und Empfehlungen zum Versicherungsschutz

Ehrenamtliches Engagement in der Kirche gelingt durch die gemeinsame Überzeugung, dass wir als Christen zur Gestaltung von Kirche und Welt aus Glauben und Verantwortung aufgerufen sind. Daraus erwächst eine positive Grundeinstellung zum freiwilligen Dienen. Allerdings ist diese Bereitschaft nicht grenzenlos. Christlich motivierter ehrenamtlicher Dienst geschieht zwar grundsätzlich gemeinwohlorientiert, freiwillig und unentgeltlich. Ehrenamtlich Tätige haben jedoch für die von ihnen eingebrachten Leistungen bei der Mitgestaltung von Kirche und Welt Anspruch auf Erstattung der ihnen entstandenen Sachkosten. Die Absicherung persönlicher Risiken durch ausreichenden Rechts- und Versicherungsschutz sind ebenfalls selbstverständlich. Zusätzlich sollten ehrenamtlich Tätigen Einweisungen in übertragene Aufgaben, eine motivierende Begleitung und vor allem geeignete Fortbildungsmöglichkeiten angeboten werden.

Zur finanziellen Absicherung sollen Etatposten in die jeweiligen Haushalts- bzw. Wirtschaftspläne werden. Eine besonders wirksame Hilfe zur Anerkennung und effektiven Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit in der Kirche liegt im künftigen Einsatz von geeigneten Personen als „Beauftragte in Angelegenheiten des Ehrenamts“ in den Zentralrendanturen und im Bischöflichen Generalvikariat.

Zum Auslagenersatz, zu angemessenem Rechts- und Versicherungsschutz sowie zu denkbaren Nachweisformen ehrenamtlicher Tätigkeiten hat die Ehrenamtskommission ein Impulspapier mit umfangreichen Anregungen und Empfehlungen erarbeitet. Dieses Papier ist als Anhang unter dem Titel „Auslagenersatz und Schutz vor Risiken“ Bestandteil des Berichts.

3.3 Gewinnung von Ehrenamtlichen

Eine der wichtigsten Fragen der Zukunft ist die Gewinnung von Ehrenamtlichen. Ein Hauptaugenmerk ist auf die Entwicklung von Arrangements über die Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen zu legen. Es bedarf der sehr konkreten und gründlichen Prüfung, ob die Tätigkeitsfelder für ehrenamtliches Engagement vorgeannten Rahmenbedingungen entsprechen.

Die Übernahme einer verantwortungsvollen ehrenamtlichen Aufgabe ist im Kern fast so etwas wie ein vertragsähnliches Verhältnis (Kontrakt). Es werden Auf-

gaben und Aufgabenfelder einerseits angeboten und andererseits angenommen. Dadurch entsteht Verlässlichkeit und die Sicherheit, dass ein solcher „Vertrag“ von beiden Seiten auch wieder beendet werden kann. Eine positive Voraussetzung zur Gewinnung von Ehrenamtlichen besteht darin, dass die Aufgabe klar formuliert und eine Tätigkeit beschrieben wird. Damit kann die Aufgabe entsprechend eingeordnet und in Abgrenzung zu anderen Aufgaben definiert werden.

Wer sich neu für eine ehrenamtliche Tätigkeit interessiert, muss wissen, an wen er sich wenden kann und in welches Netz er eingebunden ist. Dafür ist Öffentlichkeitsarbeit und Medienpräsenz erforderlich, die den Gewinn ehrenamtlicher Tätigkeiten für Helfer und Empfänger nach außen trägt, Solidarbewusstsein fördert und ohne Berührungängste auf Menschen in den verschiedensten Lebenslagen zugeht. Die Entwicklung neuer Zugangswege zählt zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben. Die Ansprache potentieller Ehrenamtlicher muss differenziert und vielfältig angegangen werden. Dazu kann eine fachlich überzeugende, gestrafft und attraktiv gestaltete Broschüre über Möglichkeiten ehrenamtlichen Tuns bis hin zu materiellen Erstattungen hilfreich sein.

Es können gegebenenfalls aber auch neue Medien bis hin zu Internetbörsen gewinnbringend eingesetzt werden. Die persönliche Ansprache und das gezielte und reflektierte Einfädeln von Annäherungsprozessen kann dadurch jedoch nicht ersetzt werden. Darauf muss gruppen- und situationsspezifisch eigene Aufmerksamkeit verwendet werden.

25

Anhang: Auslagenersatz und Schutz vor Risiken

Einleitung

Zu den vom Diözesanforum für die ehrenamtliche Tätigkeit herausgestellten Eckpunk-
 5 ten gehört auch die Forderung, die infolge der Ausübung des Ehrenamtes entstehen-
 den Sachkosten aus kirchlichen Mitteln zu erstatten. Weiter wird ein ausreichender
 Versicherungsschutz verlangt sowie die Mitnutzung vorhandener gemeindlicher Sach-
 mittel und Strukturen durch Ehrenamtliche empfohlen. Die Schaffung einer grundle-
 10 genden Basis zeigt, dass in der katholischen Kirche die ehrenamtlich tätigen Personen
 eine deutliche öffentliche Wertschätzung erfahren. Dazu müssen allerdings praktizierte
 Handhabungen und bestehende Regelungen in regelmäßigen Abständen an sich än-
 dernde Voraussetzungen sowie an neue oder modifizierte Gesetze und Vorschriften
 angepasst werden. Dem allgemein wachsenden Bedürfnis nach Sicherheit wird damit
 entsprochen.

15

1 Einige Empfehlungen und Hinweise

Die ehrenamtlich Tätigen sollen sich vorab bei der jeweiligen Einrichtung er-
 kundigen, ob diese Versicherungen für die Ehrenamtlichen abgeschlossen hat
 und ob die Ehrenamtlichen bei der Berufsgenossenschaft gemeldet sind. So-
 20 weit Ehrenamtliche bei der Berufsgenossenschaft gemeldet sind, besteht Versi-
 cherungsschutz durch die gesetzliche Unfallversicherung. Zu einer zeitgemä-
 ßen Anpassung an die augenblicklich vorherrschenden Erwartungen zum Aus-
 lagenersatz und zu einem angemessenen Schutz vor Risiken ehrenamtlicher
 Tätigkeiten werden folgende Empfehlungen und Hinweise gegeben.

25

1.1 Schriftliche Ziel- und Ablaufpläne vermitteln Sicherheit

Wichtige Voraussetzung für Ansprüche von Ehrenamtlichen auf Auslagenersatz
 oder Versicherungsschutz ist der unmittelbare Zusammenhang mit dem Kern-
 bereich der durch ein Ehrenamt übernommenen Aufgabe. Auch Maßnahmen,
 30 welche im Sinne einer guten Aufgabenerfüllung der Vor- und Nachbereitung
 dienen, sowie die Wege hin und zurück gehören dazu. Ein Versicherungsschutz
 greift bei der Ausübung des Ehrenamtes sowie auf dem direkten Hin- und
 Rückweg.

35

Ein **Beispiel** mag dies verdeutlichen: Eine Messdienergruppe kommt im Pfarrhaus zu-
 sammen, um die Programmgestaltung anlässlich des bevorstehenden Bischofsbesuchs
 zu besprechen und einzuüben. Anschließend gehen alle gemeinsam den Weg ab, der

zusammen mit dem Bischof zurückgelegt werden wird. Abschließend wird auf dem Kirchplatz noch einmal alles Besprochene wiederholt, und es werden Fragen beantwortet. Nun möchten alle Teilnehmer auf dem benachbarten Bolzplatz noch etwas Fußball spielen. Weil man so schön zusammen ist, liegt das nahe. Unser Beispiel soll aber klarmachen, dass Fußballspielen nicht zum Kernbereich der Aufgabe gehört, zu der man zusammengerufen worden war. Bei Unfällen wären die teilnehmenden Messdiener daher nur bis zum Schlusswort des Leiters der Veranstaltung und auf dem sich unmittelbar anschließenden Heimweg versichert. Das Fußballspiel gehört eindeutig zur Privatsphäre und beendet den gesetzlichen Versicherungsschutz.

Oft helfen kurzgefasste, konkrete schriftliche Formulierungen eines Zeit- und Ablaufplanes, aufkommenden Zweifeln von vorne herein zu begegnen, ob ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Kernbereich einer Tätigkeit oder eine Privatangelegenheit vorliegt.

1.2 Zusammenfassung allgemeiner Informationen zum Ehrenamt

Zur Belebung und zur Qualitätsfestigung der ehrenamtlichen Tätigkeit sollen zusammenfassende Informationsmaterialien geschaffen werden. Es wäre sinnvoll, diese Materialien in gezielt formal und inhaltlich unterschiedlichen Fassungen an die folgenden zwei Zielgruppen zu richten:

1.2.1 Arbeitsunterlage für alle Verantwortlichen

Für Personen, die Verantwortung für Ehrenamtliche tragen, soll eine Arbeitsunterlage geschaffen werden, die detailliert auf Einzelheiten zum Auslagenersatz und zum Schutz vor Risiken von Ehrenamtlichen eingeht und diese durch plausible Beispiele erläutert. Die Verantwortung ist wahrzunehmen in erster Linie auf der Leitungsebene des Bistums Münster aber auch der Kreisdekanate, Zentralrendanturen, Pfarrgemeinden, Seelsorgeeinheiten und der Pfarreiengemeinschaften sowie in den Leitungen von Vereinen, Verbänden und sonstigen Einsatzstellen.

1.2.2 Broschüre für Ehrenamtliche und die, die es werden möchten

Für die Ehrenamtlichen selbst und für Personen, die über eine eigene ehrenamtliche Tätigkeit nachdenken, sind angemessene Informationen in einer fachlich überzeugenden und gestrafft aber attraktiv gestalteten Broschüre zusammenzufassen. (Als Beispiel kann die von *Die Akademie Bruderhilfe - Familienfürsorge* und *Verwaltungs-Berufsgenossenschaft* kürzlich herausgegebenen Schrift „*Mit Sicherheit freiwillig engagiert - Versicherungsschutz im Ehrenamt*“ dienen.)

1.2.3 Kurzübersichten

Über die unter 1.2.2 vorgeschlagene Broschüre hinaus ist es hilfreich, den ehrenamtlich Tätigen bei Bedarf, besonders bei inhaltlich und zeitlich abgrenzbaren Projekten, Kurzübersichten auszuhändigen. Hierauf sollten die wichtigsten Informationen zum Auslagenersatz und Versicherungsschutz sowie Angaben zum zuständigen Ansprechpartner (mit Namen, Anschrift und Telefonnummer) aufgeführt sein.

1.3 Beauftragter in Angelegenheiten des Ehrenamtes

Im Bischöflichen Generalvikariat und in den Zentralrendanturen sollen „Beauftragte in Auslagenersatz- und Versicherungsfragen“ benannt werden. Diese Personen sollen für die Ehrenamtlichen den konkreten und kompetenten Ansprechpartner darstellen. Bei dieser Anregung geht es nicht um die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze, sondern nur um eine ausdrückliche Benennung von kompetenten Ansprechpartnern.

1.4 Einrichtung einer geeigneten Nachweisform für ehrenamtliche Tätigkeit

Weil das Diözesanforum auch eine geeignete Form eines Nachweises ehrenamtlichen Dienstes angeregt hat, könnte es sinnvoll sein, im Bistum eine Zentrale oder mehrere Stellen (evtl. in den Geschäftsstellen der Kreisdekanate oder in den Zentralrendanturen) - möglichst unter Einsatz von freiwilligen Helfern - zu schaffen, die eine notwendige Dokumentation und Verwaltung der Ehrenamtsarbeit mit folgenden Sachbereichen übernimmt:

1.4.1 Dokumentation bzw. Zertifizierung

(Ausweis oder ein anderes, moderneres Dokumentations- bzw. Zertifizierungsmittel) - Bei einer als notwendig erachteten Zertifizierung könnte man sich auch an das Zertifikat des Landes NRW anlehnen.

1.4.2 Versicherungsangelegenheiten und deren Bearbeitung

(ggf. Anlehnung an PAX-Versicherungsdienst)

1.4.3 Sonstige Verwaltungstätigkeiten

(z.B. Durchführung von Informations- oder Fortbildungsveranstaltungen sowie Organisation von anderen geeigneten Informationsmaßnahmen angemessener Art, besonders zum Steuerrecht und Versicherungsschutz)

1.5 Ausweis von Leistungen an Ehrenamtliche in den Haushaltsplänen

Die wünschenswerte Rechtssicherheit zur Begründung von legitimen Ansprüchen Ehrenamtlicher kann nur erreicht werden, wenn die dafür benötigten Mittel in den entsprechenden Haushalts- bzw. Wirtschaftsplänen der Gemeinden oder sonstigen Institutionen ausgewiesen werden.

2 Auslagenersatz

Die Aufgaben, die Ehrenamtlichen zugeordnet werden, müssen zumutbar und von diesen leistbar sein. Im Blick auf die dieser Voraussetzung zu Grunde liegende Kompetenz und Verantwortung sollten geeignete Personen ausgewählt werden. Dies zu prüfen ist Aufgabe der Maßnahmeträger bzw. der Einsatzstelle. Die Zuordnung von Aufgaben an Ehrenamtliche begründen für diese Ansprüche auf Ersatz von Auslagen (Auslagenersatz). Andererseits können ebenso eindeutig Arbeits- und Verdienstauffälle nicht ersetzt werden. Als Auslagenersatz, dessen Handhabung in der Arbeitsunterlage gemäß Ziffer 1.2.1 und auch in der Broschüre gemäß Ziffer 1.2.2 möglichst verständlich beschrieben werden sollte, kommen in erster Linie in Frage:

2.1 Reisekosten

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, auch mit Rücksicht auf den später noch zu behandelnden Versicherungsschutz, die Rechtsgrundlage einer nachweisbaren Reiseanordnung durch hierzu befugte Personen oder Gremien (mindestens durch die Benennung einer kompetenten Person in den einzelnen Einsatzstellen) sicherzustellen. Bezüglich Erstattungsvoraussetzung und -höhe ist es zweckmäßig, sich an die in der Diözese Münster angewendeten entsprechenden Regelungen, oder alternativ vielleicht wie sie im öffentlichen Dienst des Landes NRW gebräuchlich sind, in der jeweils gültigen Fassung zu halten.

2.2 Kosten für Fortbildungen und ähnliche Maßnahmen

Die entstehenden Kosten, einschließlich der Reisekosten, für Fortbildung, Kongresse, Seminare oder ähnliche Maßnahmen, deren Teilnahme im Interesse einer guten Aufgabenerfüllung durch Ehrenamtliche empfehlenswert erscheinen, sind selbstverständlich zu übernehmen bzw. zu erstatten. Es kann jedoch vorkommen, dass im Entscheidungsprozess, ob Aufwendungen für Fortbildung, Kongresse, Seminare oder ähnliche Maßnahmen ersetzt werden können, dienstliche und private Interessen eine Rolle spielen. Es wird daher abzuwägen sein, ob möglicherweise private Vorteile ganz oder teilweise eine wie auch im-

mer geartete Förderung ausschließen. Um unnötige Ungereimtheiten und dadurch entstehende Frustration zu vermeiden, ist eine vorherige Abklärung mit den in Frage kommenden Teilnehmern zu empfehlen.

5 **2.3 Telefon, Porto und sonstige Sachkosten**

Hier sollte nach Möglichkeit der Weg der pauschalen Abrechnung eingeschlagen werden, um ehrenamtlich Tätige soweit als irgendwie möglich von administrativen Tätigkeiten freizuhalten bzw. zu entlasten. Soweit ehrenamtlich Tätige sich mit einer pauschalen Erstattung nicht einverstanden erklären (evtl. aus steuererheblichen Gründen), müssen sie die Kosten, die entstanden sind, durch entsprechende Nachweise belegen. Bei teilweise ehrenamtlicher Nutzung von privaten Anlagen (z.B. eigenes Telefon) wird in der Regel nach Auswertung von geeigneten Nachweisen ein gerechter und angemessener Ausgleich gefunden.

15 **3 Steuern und Versicherungen**

Leider ist das deutsche Steuerrecht anstatt einfacher eher immer komplizierter geworden. In der Regel können daher auch nur Einblicke und einige wichtige Hinweise auf Lohnsteuer- und Einkommensteuerrecht gegeben werden. Solche Hinweise sollten aber unter allen Umständen in der Arbeitsunterlage gemäß Ziffer 1.2.1 konkret und nachvollziehbar enthalten sein. Weitere Einzelbetrachtungen bedürften einer tiefergehenden Deutung, die an diesen Stellen nicht geleistet werden kann.

Zum anderen sollte eine Absicherung Ehrenamtlicher gegen Schäden, die den Risikobereichen des Maßnahmeträgers bzw. der Einsatzstelle zuzurechnen sind, selbstverständlich sein. Es kann nicht erwartet werden, dass dafür bei einer ehrenamtlichen Aufgabenerfüllung die Ehrenamtlichen aus ihrem Privatvermögen haften. Ein solcher Risikoschutz schließt allerdings vorsätzliche und manchmal auch grobfahrlässige schuldhafte Handlungen nicht ein. Vorteilhaft und daher dringend zu empfehlen ist eine gute Aufgabenbeschreibung im Rahmen eines eigenständigen ehrenamtlich ausgeübten Arbeitsfeldes.

In einem Unterabschnitt der Arbeitsunterlage sollte die Thematik in verständlichen Formulierungen und in angemessener Ausführlichkeit behandelt werden:

35 **3.1 Steuern und Sozialversicherung**

In einem Abschnitt zu Lohnsteuer, Einkommenssteuer und Sozialversicherung ist auch auf die fünf Punkte umfassende Zusammenfassung neuer gesetzlicher Regelungen „zur Förderung der Selbständigkeit“ einzugehen.

- Eine Steuerfreiheit hat in der Regel zur Folge, dass auch keine Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten sind.
- Allgemeine Steuerfreiheit von tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Aufwendungen
- 5 • Pauschale Erstattung und ihre steuerliche Behandlung
- Sonderregelung: Aufwandsentschädigungen aus öffentlichen Kassen
- Sonstige wichtige Steuerfragen und Hinweise auf mögliche Quellen

10 Bezug genommen werden müsste in diesem Zusammenhang auf die jeweils gültigen Lohnsteuerrichtlinien, die sich von Jahr zu Jahr ändern werden. Zur konkreten Beurteilung ist daher immer die neueste Version zu Rate zu ziehen.

3.2 Sachschadenersatz

15 Schäden an Personenkraftfahrzeugen und anderen Transportmitteln, an Kleidung oder an sonstigen Sachen, „die nicht dem privaten Bereich des Ehrenamtlichen, sondern dem Risikobereich des Vereins zuzurechnen sind“ (Caritas NRW, Recht-Informationsdienst 2/99, Seite 23) sind zu ersetzen.

20 Die Diözese Münster hat für Personen, die ehrenamtliche Aufgaben übertragen bekommen haben, für die Fälle in denen sie ihre privaten Fahrzeuge in Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit benutzen, eine Kraftfahrzeugvollkaskoversicherung mit Selbstbeteiligung abgeschlossen.

3.3 Haftpflicht

25 Ähnlich wie hauptamtlich Tätige sind auch ehrenamtlich Tätige in der Haftung für schuldhaftes Verhalten erheblich eingeschränkt. Sie haften in der Regel nur, wenn ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. In der Praxis jedoch kommt dies bisher im Bistum Münster eher selten vor.

30 3.3.1 Personen- und Sachschäden

Für Personen- und Sachschäden, die von ehrenamtlich Tätigen Dritten zugefügt worden sind, sollte die Einrichtung eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen haben. Soweit eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen ist, muss geprüft werden, ob Schäden aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit eingeschlossen sind.

35

3.3.2 Vermögensschäden

Bei gemeinnützigen Einrichtungen müssen sich ehrenamtlich tätige Mitglieder von Vorständen, Kuratorien und Aufsichtsräten fragen, in wie weit ihnen das am

01.05.1998 in Kraft getretene Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) abfordert, bei Pflichtverstößen persönlich zu haften. Es dürfte aber Anliegen der Träger von kirchlichen oder caritativen freige-

5 den ehrenamtlich Tätigen bei erhöhter Verantwortung, z.B. in Aufsichtsräten, Vorständen, Kuratorien, eine adäquate Sicherung zu verschaffen durch

- a) eine Haftungsfreistellung oder
- b) den Abschluss einer Versicherung des Trägers zur Absicherung der ehren-
- 10 amtlich tätigen Personen gegen Vermögensschäden.

Die Diözese Münster hat für ehrenamtlich tätige Personen eine private Haft-

pflichtversicherung abgeschlossen.

3.4 Unfallversicherung

15 Ein Unfall ist ein unbeabsichtigtes, plötzlich auftretendes, auf äußerer Einwirkung (Stoß, Fall, Verbrennung u.a.) beruhendes Ereignis, durch das Schädigungen von Gesundheit und Leben oder Sachschäden hervorgerufen werden. Bei Versicherungen gegen solche Unfälle werden gesetzliche und private Unfallversicherungen unterschieden.

3.4.1 Gesetzliche Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung ehrenamtlich tätiger Personen umfasst im Versicherungsfall die Zahlung von Krankenhilfe, Unfallrente, Hinterbliebenen-

20 rente sowie die Erstattung Aufwendungen zur Unfallverhütung. Die gesetzlichen Regelungen finden sich im Sozialgesetzbuch VII, § 2 Absatz 1, Ziffer 10. Um nach einem Unfall Ansprüche aus der gesetzlichen Unfallversicherung geltend machen zu können, ist es notwendig, dass die geplante Maßnahme auf einem Beschluss des zuständigen Gremiums der öffentlich-rechtlichen Körperschaft, z.B. des Kirchenvorstandes, beruht. Wichtig ist der Hinweis, dass mit der

30 Durchführung Einzelpersonen des Maßnahmeträgers beauftragt werden, die nur als solche über die öffentlich-rechtliche Körperschaft gesetzlich unfallversichert sind.

Werden dennoch Gruppen beauftragt, muss darauf aufmerksam gemacht wer-

35 den, dass diese meistens nur über eine abgeschlossene private Unfallversicherung versichert sind, deren Leistungen deutlich niedriger sein werden als die der gesetzlichen Unfallversicherung..

Beispiel: Ein Kirchenvorstand beschließt die Durchführung eines Pfarrfestes. Er beauftragt die Vorsitzende des Pfarrgemeinderates, Frau Martina Müller, mit der Vorbereitung und Durchführung. Diese kann nun weitere ehrenamtlich tätige Mitarbeiter/innen und Helfer/innen aus der Gemeinde als Einzelpersonen beauftragen. Sie alle sind gesetzlich unfallversichert. Bittet Frau Müller hingegen die Kolpingfamilie z.B. mit der Einrichtung und dem Betrieb einer Bubbleplatanlage, so kann in der Regel nur die private Unfallversicherung dieses Vereins eintreten. Die eingesetzten Mitglieder der Kolpingfamilie sind nicht über die Pfarrgemeinde gesetzlich unfallversichert.

10 **3.4.2 Private Unfallversicherung**

Die Diözese Münster hat in Ergänzung zur gesetzlichen Unfallversicherung für Personen, die „im Bereich der Diözese Münster, einschließlich dem Bistum, dem Bischöflichen Stuhl, dem Bischöflichen Priesterseminar, dem Bischöflichen Generalvikariat, dem Kirchensteuerrat, dem Diözesanrat, dem Domkapitel, den Kirchengemeinden, Gemeindeverbänden und Seelsorgestellen mit selbständiger und unselbständiger Vermögensverwaltung sowie deren Gliederungen und Einrichtungen, auch Institutionen, die sich auf kirchengemeindlicher bzw. Bistumsebene zu einem eingetragenen Verein zusammenschließen“ eine private Unfallversicherung abgeschlossen, die Risiken wie Todesfall, Invalidität bis zu einer maximalen Höhe, Heilkosten (subsidiär) sowie ggf. Bergungskosten abdeckt. „Versichert sind u.a. die ehrenamtlich tätigen Personen bei Ausübung ihrer dienstlichen Verrichtungen oder Tätigkeiten, soweit sie bei der gesetzlichen Unfallversicherung nicht unfallversichert sind“ (§ 2, Absatz 1, Ziffer 8 des von der Diözese Münster abgeschlossenen Versicherungsvertrages).

Die Versicherungssummen der abgeschlossenen privaten Unfallversicherung bedürfen bezüglich ihrer Höhe und ihres Leistungsumfangs jetzt, und in gewissen Abständen auch in Zukunft, unbedingt der Überprüfung, ob sie noch angemessen sind. Aus der Sicht betroffener Ehrenamtlicher von Verbänden und Vereinen ist es anzustreben, den Leistungsumfang der privaten Unfallversicherung an die Höhe der gesetzlichen anzupassen.

35 **3.4.3 Vorrang anderer Sicherungen und mögliche weitergehende Versicherungen**

Versicherungsschutz ist nach dem Sozialgesetzbuch VII § 4 Absatz 1 und 3 ausgeschlossen für Personen, denen nach anderen Regeln eine lebenslange Versorgung zusteht (z.B. beamtete Pfarrer, oder Mitglieder von Ordensgemeinschaften) und deren Erfüllung gesichert ist.

Sollte sich nach sorgfältiger Prüfung eine bestimmte Tätigkeit nicht in die genannten Gruppen einordnen lassen, muss der Abschluss gezielter privater oder Gruppenversicherungen (z.B. für Fahrten und Ausflüge: Reise-Rücktrittskosten-, Reisegepäck- oder Krankenversicherungen im Ausland) empfohlen werden.
 5 Die einschlägigen Reiseveranstaltungs-Unternehmen helfen gerne bei solchen besonderen Versicherungsanliegen.

3.4.4 Fachstellen

Bei Unfällen ist es im Interesse einer sicheren Abwicklung wichtig, die dazu
 10 ausdrücklich eingerichteten fachlich qualifizierten Stellen schnell zu erreichen. Daher sollten alle für den Einsatz von Ehrenamtlichen Verantwortung Tragenden mindestens folgende Fachstellen kennen:

Verwaltung-Berufsgenossenschaft nach regionaler Zuordnung:

15 Bezirksverwaltung Bielefeld, Nikolaus-Dürkopp-Straße 8, 33602 Bielefeld
Bezirksverwaltung Hamburg, Friesenstraße 22, 20097 Hamburg
Bezirksverwaltung Mülheim, Solinger Straße 18, 45481 Mülheim.

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege:

20 Bezirksverwaltung Bochum, Universitätsstraße 78, 44789 Bochum
Bezirksverwaltung Delmenhorst, Fischstraße 31, 27749 Delmenhorst

Im übrigen halten die Fachstellen des **Bischöflichen Generalvikariats**, Postfach 1366, 48135 Münster, Tel.: (0251) 495-0, des **Caritasverbandes für die**
 25 **Diözese Münster e.V.**, Postfach 2120, 48008 Münster, Tel.: (0251) 89010 und die **TÜV-Akademie GmbH - Geschäftsbereich Arbeitssicherheit / Arbeitsmedizin**, Donders-Ring 2a, 48151 Münster, Tel.: (0251) 60920-20 zu allgemeinen und besonderen Fragen geeignetes Informationsmaterial bereit. Außerdem stehen zur Beratung in Einzelfragen auch die jeweils zuständigen Sachbearbeiter gerne zur Verfügung.
 30

3.5 Beobachtung der ständigen Rechtsprechung

Eine besondere Verpflichtung ergibt sich bei der Beurteilung dieses komplizierten Gebietes in der aufmerksamen Beobachtung der ständigen Rechtsprechung. Die Verantwortlichen der Maßnahmeträger und Einsatzstellen sind gut
 35 beraten, sich hierzu nötige Informationen immer wieder zu verschaffen.

4 Fazit

Die Ausführungen des Anhangs erheben keineswegs den Anspruch auf Vollständigkeit oder gar der Eigenschaft einer „Ersatzausgabe“ der unter 1.2 angelegten Materialien. Sie sollen lediglich die vom Diözesanforum erwünschten
5 Impulse liefern und gleichzeitig vielen Ehrenamtlichen verdeutlichen, was alles schon umgesetzt ist und dass bereits jetzt ein beruhigendes Maß an Sicherheit erreicht wird. Auch den Verantwortlichen sollen die Impulse aufzeigen, dass man noch manches tun kann und auch tun soll. Zur Sorgfaltspflicht aller Träger und Einsatzstellen, in denen ehrenamtliche Mitarbeiter und Helfer zum Einsatz
10 kommen, gehört es, deren Motivation zu fördern, indem, falls noch nicht geschehen, notwendige Sicherungen eingerichtet und ausreichende Versicherungen abgeschlossen werden.

Von daher muss die katholische Kirche in naher Zukunft erreichen, dass dieje-
15 nigen Personen, die in ihr und für sie ehrenamtlich tätig sind, in dieser Tätigkeit existentiell so abgesichert sind, dass sich für sie durch Eintritt eines Schadensereignisses weder im Bereich der Personen-, Sach- noch Vermögensschäden eine wie auch immer geartete Bedarfs- bzw. Versicherungslücke ergibt. Bei all diesen Bemühungen ist, besonders mit Rücksicht auf die Ehrenamtlichen, stets
20 darauf zu achten, dass unangemessener, belastender Verwaltungsaufwand vermieden wird.

Mitglieder und Berater der Ehrenamtskommission

Die Ehrenamtskommission wurde am 3. Dezember 1999 vom Diözesanpastoralrat eingerichtet und trat nach Benennung der Mitglieder am 30. Januar 2001 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Folgende Mitglieder haben in der Ehrenamtskommission mitgearbeitet:

- 5
- Klaus Große Wiesmann, *Diözesanpastoralrat*
 - Leonhard Thiel, *Diözesanpastoralrat*
 - Karl Schiewerling, *Diözesankomitee katholischer Verbände*
- 10
- Maria Thies, *Diözesankomitee katholischer Verbände*
 - Christian Germing, *Bund der Deutschen Katholischen Jugend*
 - Ute Gertz, *Bund der Deutschen Katholischen Jugend*
 - Rita Grote, *Landescaritasverband für Oldenburg*
 - Christa Wagner, *Caritaskonferenzen Deutschlands für die Diözese Münster*
- 15
- Ursula Ansorge, *durch Hinzuwahl des Diözesanpastoralrates*
 - Felix Graf von Plettenberg, *durch Hinzuwahl des Diözesanpastoralrates*

Die Ehrenamtskommission dankt folgenden Personen, die an den Beratungen der Ehrenamtskommission oder der Erstellung des vorliegenden Textes mitgewirkt haben:

- 20
- Theo Damm, *Caritasverband für die Diözese Münster*
 - Prof. Dr. Karl-Heinz Grohall, *Fachhochschule Münster*
 - Engelbert Honkomp, *Justitiar des Bistums Münster*
 - Wilfried Jungkamp, *Bischöfliches Generalvikariat Münster*
- 25
- Theo Mooren, *TÜV-Akademie GmbH, Münster*
 - Dirk Paulath, *PAX-Versicherungsdienst, Köln*
 - Peter Schönhöffer, *freier Mitarbeiter, Münster*
 - Jürgen van Deenen, *Kolpingwerk Diözesanverband Münster*